

sondern auch das ganze eigene Geschlecht umfaßt, so gehört auch ein genügender Geschichtsunterricht in das Bereich der Volksschule. — Um Welterkenntniß zu erzielen, hat die Volksschule geographischen Unterricht zu erteilen und, da die Dinge der Außenwelt sich stets in bestimmter Zahl und Form dem Geiste darstellen, auch Zahlen- und Formenlehre in ihren Kreis aufzunehmen. — Um die rechte Gotteserkenntniß zu begründen, bedarf es eines naturgemäßen Religionsunterrichts. — Auch das Gefühlslieben soll durch die Volksschule gebildet werden. Das Gefühl fürs Schöne ist zu wecken durch Darstellung und Nachbildung des Schönen selbst in Form (Zeichnen) und Ton (Gesang). Das Gefühl für Wahrheit und Sittlichkeit, sowie die Willensbildung bedarf keines besonderen Unterrichtsgegenstandes, sondern wird theils durch den Religionsunterricht mit, theils durch die Selbstdarstellung der Persönlichkeit des Lehrers und durch sein Verhältnis zum Kinde erzeugt. Insofern aber der Mensch Glied eines Ganzen ist, mit dem er in Wechselverkehr steht und stehen muß, und insofern das Mittel solchen Verkehrs die Sprache ist, hat die Volksschule sprachliche Bildung zu übermitteln, um das Kind zu befähigen, mündlich und schriftlich an gedachtem Verkehr Theil zu nehmen. Dies geschieht durch stilistische Uebungen, grammatischen, Lese-, Schreibunterricht und durch elementare Einführung in die vaterländische Literatur.

Wenn so der Begriff der Volksschule als Volksschulbildungsanstalt streng festgehalten und nach Maßgabe dieses Begriffes ihre Aufgabe begrenzt wird; wenn man namentlich die falsche, leider freilich vielfach verbreitete Auffassung fallen läßt, als sei die Volksschule identisch mit Berufs- und Standeschule und habe somit für irgend einen speziellen Beruf oder Stand mit vorzubilden, und wenn dann innerhalb der oben angeführten in das Bereich der Volksschule gehörigen Fächer je nach den mehr oder minder günstigen äußeren Verhältnissen und individuellen Anlagen mehr oder minder tief gegriffen wird, so wird nach beiden Seiten hin genügt sein: den gesteigerten Forderungen der Gegenwart wird entsprochen und zwar insoweit, als dieselben in der Natur des Kindes selbst begründet sind; alle übrigen Ansprüche aber, die die Volksschule zur Fachschule umbilden möchten und wodurch das Kind überbürdet werden würde, werden als unrechtmäßig zurückgewiesen und die Prinzipien der naturgemäßen Entwicklung festgehalten.

Beide Forderungen — die nach vermehrter Bildung und die nach Schonung der Kindesnatur — werden aber auch dann befriedigt, wenn der Kreis der Volksschule erweitert wird. Bis jetzt hat dieselbe das Kind vom 6.—14. Lebensj. in Anspruch genommen. Welch unendlicher Segen durch solchen Schulzwang gewonnen worden ist, ersieht man zur Genüge, wenn man unser deutsches Vaterland in bezug auf Allgemeinheit und Umfang der Schulbildung mit anderen Ländern vergleicht. Frage man sich aber doch recht ernstlich, ob diese Zeit ausreicht. Mit dem vollendeten 6. J. nimmt die Schule das Kind in ihren Kreis auf. Leider jedoch ist dasselbe nur zu oft noch gar nicht schulfähig, weil an Körper und Geist zu wenig entwickelt, und daher verliert die Schule Zeit, das Versäumte nachzuholen. Wohl ist die Familie berufen, die erste Entwicklung des Kindes zu leiten, es schulfähig zu machen; aber wie viele Aeltern haben bei genügender Zeit Lust, Liebe und Geschick, und wie viele haben bei vorhandener Neigung und Befähigung die nöthige Zeit, um sich mit ihren Kindern in erforderlicher Weise zu beschäftigen? Was bleibt anderes übrig, als daß die Schule auch diese Pflicht übernimmt und sich ihre Zöglinge selbst zubereitet? Zu diesem Zwecke muß sie sich nach unten hin durch Spielschulen, Kindergärten, Kinderbewahranstalten — oder wie man dergleichen Einrichtungen sonst nennen wolle — erweitern, in denen die Kinder aller Gesellschaftsklassen, etwa vom

4.—6. Lebensj. täglich 1—2 St., nicht etwa mit Schulwissenschaften, sondern in ächt Fröbelschem Sinne beschäftigt werden, um ihren Geist zu wecken, ihre Sinne zu schärfen, ihre Sprachfertigkeit zu steigern, ihren Körper zu entwickeln. Aus dem Gesagten ergiebt sich von selbst, daß diese Anstalten dem Schulganzen organisch eingefügt und gleichfalls dem Schulzwange unterworfen werden müssen. Was aber gewinnt die Volksschule dadurch? Sie gewinnt Kinder, die für die eigentliche Schulaufgabe genügend formal vorbereitet sind, wobei es ja wohl nicht anders sein kann, als daß auch ein erkledlicher materieller Nutzen zugleich mit errungen wird (Naturbekenntschafft etc.); sie kann darum ihre eigentliche Aufgabe erfolgreicher angreifen und gewinnt Zeit, den Anforderungen einer gründlicheren Bildung genügender zu entsprechen, ohne deshalb doch dem Kinde unnatürlichen Zwang anthun zu müssen. — Doch noch einer anderen Erweiterung bedarf die Volksschule und zwar nach oben hin. Ist es nicht thöricht, den eigentlichen Bildungsgang mit dem 14. Lebensj. schon als abgeschlossen zu betrachten, zu einer Zeit, wo das Denken, das Operiren mit Begriffen, die Möglichkeit einer Vertiefung des Unterrichts erst anfängt? Man halte ja nicht ein, daß es Fortbildungs- und Sonntagschulen und somit Gelegenheit gäbe, das Versäumte nachzuholen und das Mangelnde zu ergänzen. Man muß mit dergleichen Schulen Erfahrungen gemacht haben, um zu wissen, wie sie mit der Lauheit und dem Egoismus der Aeltern und Lehrherren, mit dem Widerwillen der natürlich geistig noch unmündigen Schüler zu kämpfen haben und diesen Hindernissen ziemlich machtlos gegenüberstehen, um zu begreifen, daß das Resultat solcher Anstalten wohl immer im Verhältnis zu der aufgewendeten Zeit und Mühe ein klägliches ist. Somit erweitere sich die Volksschule nach oben hin durch Fortbildungsschulen für beide Geschlechter, die ebenfalls organisch mit ihr verbunden und dem Zwange unterworfen sein müssen. Dadurch wird sie unstreitig an Zeit gewinnen, um auf der Stufe der eigentlichen jetzigen Volksschule die grundlegenden Fächer mit gehöriger Mühe und Gründlichkeit zu betreiben und sie dann in der den gesteigerten Forderungen entsprechenden Weise in der Fortbildungsschule weiter zu führen; sie wird aber auch an Zeit und Kraft gewinnen, um die Fächer, welche bis zum 14. Lebensj. wegen der zu geringen geistigen Entwicklung des Kindes und der zu hohen Ansprüche an die Kraft des Zöglings nur mit illusorischem Nutzen getrieben werden und welche doch für die allgemeine Menschenbildung erforderlich sind, mit in den Plan der Volksschulbildung aufnehmen zu können. Es ist uns vollkommen klar, daß die hier geforderte Einrichtung von Fortbildungsschulen von mancherlei Seite her auf heftigen Widerstand stoßen würde; aber erfährt nicht alles Gute anfangs Widerspruch? Und sollte dann nicht die Volksschule, wenn ihr Kreis in der gedachten Weise nach unten und oben hin erweitert wird, im Stande sein, den mit Recht gesteigerten Forderungen genügend zu entsprechen, ohne doch deswegen die Kindesnatur mißhandeln zu müssen? Wir glauben es. Wir glauben aber auch, daß es dann möglich sein wird, beide Forderungen ohne Nachtheil zu vereinigen, wenn sich die Volksschule bei ihrem Unterricht in den einzelnen Fächern mit weiser Sparsamkeit nur auf das Wesentliche und für die Menschenbildung unbedingt Nothwendige beschränkt. Man kann ein großer Freund von gewissen Unterrichtsgegenständen sein und die große Wichtigkeit derselben im vollsten Maße anerkennen und dabei doch die Ausdehnung, in welcher sie bisher beim Volksschulunterricht behandelt worden sind, entschieden mißbilligen müssen. Wer wollte die Nothwendigkeit und den Segen eines gut erteilten Religionsunterrichts in Zweifel ziehen! Konfessionslose Schulen sind denkbar, aber religionslose für den wirklichen Pädagogen nicht. Sollte es aber, um die Zwecke des gedachten